

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3494

Kiel, 19. Juli 2024

**30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 6a
„Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angefügt übersende ich Ihnen, wie in der 30. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses
am 10. Juli 2024 erbeten, den Sprechzettel zu TOP 6a „Sachstandsbericht des MLLEV
über Ministerkonferenzen“.

Mit freundlichen Grüßen,


Anne Benett-Sturies

Staatssekretärin

Bericht zur Sonder- AMK am 22.05.24 –

- Sonder-AMK am 22.05.24 (Viko) behandelte folgende Themen:
 - a) nationale Umsetzung der Änderungen des EU-GAP- Basisrechts**
 - b) Bürokratieabbau**

Zu a) Nationale Umsetzung der Änderungen des **EU-GAP- Basisrechts**:

- Mit den Änderungen im EU-GAP-Basisrecht konnten erste Entlastungen für den Berufsstand erreicht werden, was die AMK begrüßt hat.
- Änderungen im EU-GAP-Basisrecht erfordern Anpassung im nationalen Recht, hier insbesondere beim GAP-Konditionalitätengesetz.
- AMK hat sich frühzeitig auf Eckpunkte geeinigt, da ein geänderter nationaler GAP-Strategieplan schon im Juli eingereicht werden muss und die entsprechende rechtliche Umsetzung vorher erfolgen muss.
- Die AMK hat sich insbesondere zu folgenden Punkten einigen können:
 - Abschaffung des Mindestanteils nicht-produktiver Ackerflächen und Landschaftselemente (GLÖZ 8) ab 2027 bis zum Ende der Förderperiode.
 - Ausnahme von Betrieben mit bis zu 10 ha von Kontrollen und Sanktionen.
 - Ausnahmeregelung für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen bei der Konditionalität infolge von Witterungsbedingungen, d.h. Möglichkeit für die Mitgliedsstaaten, vorübergehende Ausnahmen von den GLÖZ-Standards zu gewähren, wenn Landwirtinnen und Landwirte infolge von Witterungsbedingungen an deren Einhaltung gehindert werden.
 - Wegfall der Genehmigungsverpflichtung bei der Umwandlung einer Dauergrünlandfläche in eine nicht-landwirtschaftliche Fläche bei GLÖZ 1, 2 und 9.

- Zu GLÖZ 7 (Fruchtwechsel) gab es keine abschließende Einigung. Unionsländer haben in einer Protokollerklärung auf die durch die KOM gegebene Möglichkeit der Anbaudiversität hingewiesen.
- Hinweis: Umlaufbeschluss der AMK von Ende Juni:
 - Einigung bei GLÖZ 7
 - Vereinfachung bisherige Regelung zum Fruchtwechsel:
 - Fruchtwechsel muss auf jedem Ackerschlag spätestens im dritten Jahr erfolgen.
 - Wegfall starrer prozentualer Flächenangaben sowie sämtliche Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Anbau von Zwischenfrüchten und der Nutzung von Untersaaten, einschließlich der damit verbundenen Daten und Fristen
- Die weitere Klärung dieser Punkte zur Änderung des nationalen GAP-Strategieplans mit der EU-Kommission bleibt abzuwarten.

Zu b) Bürokratieabbau

- ACK im Januar und AMK im Frühjahr haben schon den Bürokratieabbau thematisiert.
- Länder haben dem BMEL fast zweihundert Vorschläge zum Bürokratieabbau vorgelegt.
- BMEL hat Vorschläge kategorisiert.
- Länder fordern enge Einbindung der Länder und ein übergeordnetes Bund-Länder-Gremium, dass den Entbürokratisierungs- und Vereinfachungsprozess auf Grundlage der Ländervorschläge und der Kategorisierung des Bundes vertieft begleitet und die Vorschläge zur Entscheidungsreife führt.
- AMK hat sich Priorisierung u.a. folgender Vorschläge geeinigt:

- Vereinfachung des nationalen Düngerechts
- Vorschriften im Fachrecht generell harmonisieren und mit GAP-Vorgaben abstimmen, z.B. Vereinheitlichung bei Antragsfristen und Dokumentationspflichten
- Vereinfachung des nationalen Pflanzenschutzrechts
- Stärkung der GAK
- Vereinfachung bei den investiven Förderprogrammen
- Verschlankung der Stallbaugenehmigungsprozesse/-verfahren

Bericht zu 20. VSMK / 16. ACK am 12. bis 14.06.2024 in Regensburg

- Schwerpunkte der VSMK lagen im **wirtschaftliche Verbraucherschutz**, hier Themen rund **um Finanzierung, Digitalisierung und Energieversorgung**.
- Es standen auch Themen aus dem **Gesundheitlichen Verbraucherschutz** und der **Ernährung** auf der Agenda.
- SH hat **drei Anträge** eingebracht und diese entsprechend vertreten:

1. Versicherungsschutz vor Naturgefahren bedarfsgerecht ausgestalten

- Mit diesem Antrag haben wir die Frage des Versicherungsschutzes vor Naturgefahren aufgegriffen, sog. Elementarrisiken.
- Elementarschadenversicherung werden auf höchster Bund-Länderebene weiter vorangebracht.
- Wichtig war uns, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Ihr Hab und Gut tatsächlich zu einem erschwinglichen Preis zu versichern.
- Dies ist durch eine Pflichtversicherung und die damit erreichte Solidarität zu erreichen.
- Denn treffen kann ein solches Naturereignis wie Starkregen oder auch Schäden an der Bausubstanz durch extreme Trockenheit jede und jeden.
- Allerdings sind die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten, entsprechende Gutachten zu beachten, denn Verluste in Hochrisikozonen können eben nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

2. Sicherheit von digitalen Zahlungsinstrumenten erhöhen

- Durch vielfältige Zahlungsmodalitäten ist es für Verbraucher nicht oder nur schwer nachvollziehbar, ob es sich um reelle Onlinehändler oder eine Fakeshop handelt. Vorrangig geht es um das Problem, ob geleistete Zahlungen auch tatsächlich zu einer Gegenleistung führen (können).
- Hier ist es dringend erforderlich, etwas zur Sicherheit der Verbraucher und ihrer geleisteten Zahlungen einzufordern. Ein einheitliches, aber fälschungssicheres Verfahren, das die Verbraucherin und der Verbraucher einfach überprüfen kann, ist hier erforderlich.

3. Sektorübergreifende Transparenzpflichten bei Dauerschuldverhältnissen einführen

- Bereits heute bestehen diese Transparenzpflichten bei Energieversorgern, Finanzdienstleistern und der Telekommunikation.
- Die Mittel der Transparenzpflicht haben sich bewährt und den Verbraucherschutz deutlich verbessert.
- Nun sollen diese Transparenzpflichten auch andere Verträge betreffen, bei denen eine Zahlungsverpflichtung über einen langen Zeitraum eingegangen wird, z.B. bei Zeitschriften oder Online-Abos.

Weitere interessante Anträge:

1. Online-Handel über außereuropäische Online-Plattformen

- Es sind zwingend Maßnahmen erforderlich, um eine Verbesserung des Verbraucherschutzes beim Online-Handel über außereuropäische Online-Plattformen zu erreichen.

- Die geltenden europäischen Verbraucherschutzregelungen werden hier im Online-Handel durch den direkten Warenverkehr mit Kundinnen und Kunden unterlaufen.
- Warenqualität, CE Kennzeichnung oder gar die Vorgaben zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren z.B. für Kinder entsprechen zum Teil nicht den europäischen Standards. Hier sind bessere, konsequente und einheitliche Maßnahmen (z.B. vermehrte Zollkontrollen) ein wirksames Mittel.

Viele andere Themen sind auf der VSMK besprochen und Beschlüsse zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sind getroffen worden.

Beispielhaft seien hier noch der Umgang mit dem Einsatz von KI bei Influencer-Marketing, die Entwicklung und Kontrolle eines Marktes der Fin-Flunecer, die derzeit noch nicht der Aufsicht der BaFin unterliegen oder Verbesserung des Verbraucherschutzes im Fernwärmemarkt angeführt.